Anwendungsfragen AVR Caritas 2027

Webinar am 15. und 19. Oktober 2026

AVR Caritas 2027 – Fristen und Termine
Überleitung zum 1. Januar 2027

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

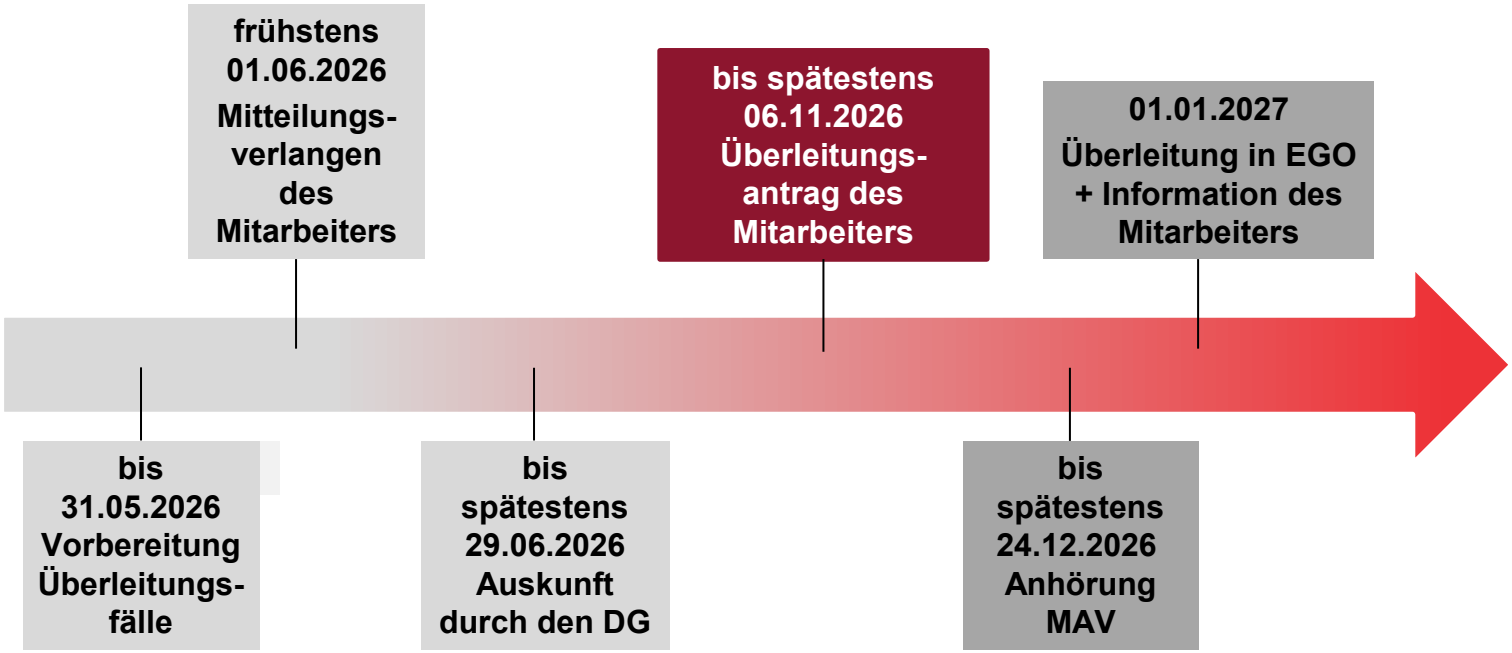

Übersicht über die AVR Caritas 2027
Was ist grundlegend neu?

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

https://caritas-dienstgeber.de/aktuelle-themen/avr-caritas-2027/

https://caritas-dienstgeber.de/aktuelle-themen/avr-caritas-2027/avr-27-campus/

Aktuelles aus der BK

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

Aktuell laufende Verfahren

- Vermittlung 2. Stufe
- Ältestenrat

Eingesetzte Ausschüsse

- Altersversorgung
- Ausbildung
- Schlichtungsordnungen
- Sozial- und Erziehungsdienst

Aktuelles aus der BK –Tarifrunden

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

Tarifrunde zwischen VKA und MB zum TV-Ärzte

- Laufzeit des TV-Ärzte endet am 31. Dezember 2026
- Forderungen im 4. Quartal erwartet

Tarifrunde zwischen VKA und ver.di zum TVöD

- Laufzeit des TVöD endet am 31. März 2027
- Forderungen für Ende des Jahres erwartet
- Verhandlungstermine bis Mai 2027 vereinbart

Tarifrunde zwischen VKA und ver.di zum SuE im TVöD

- Laufzeit der Sondervereinbarung zum SuE endet am 31. Dezember 2026
- Wegen zeitgleicher allg. Tarifrunde keine eigenen Forderungen erwartet

Aufbau der Schulung

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

6 Themenbereiche

1. **Die AVR-Redaktion**
   → behobene Fehler, Muster, etc.
2. **Der Systemwechsel**
   → ink. Geltungsbereich
3. **Die Arbeitszeit**
   → inkl. Sonderformen, Freistellung
4. **Das Entgelt**
   → Eingruppierung, Stufenlaufzeit
5. **Die Überleitung**
   → behobene Fehler / Muster etc.
6. **Sonstiges**
   → Azubis, Psychotherapeuten, etc.

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

AVR-Redaktion

stiges

Syste

Systemwechsel – Anpassungsbedarfe

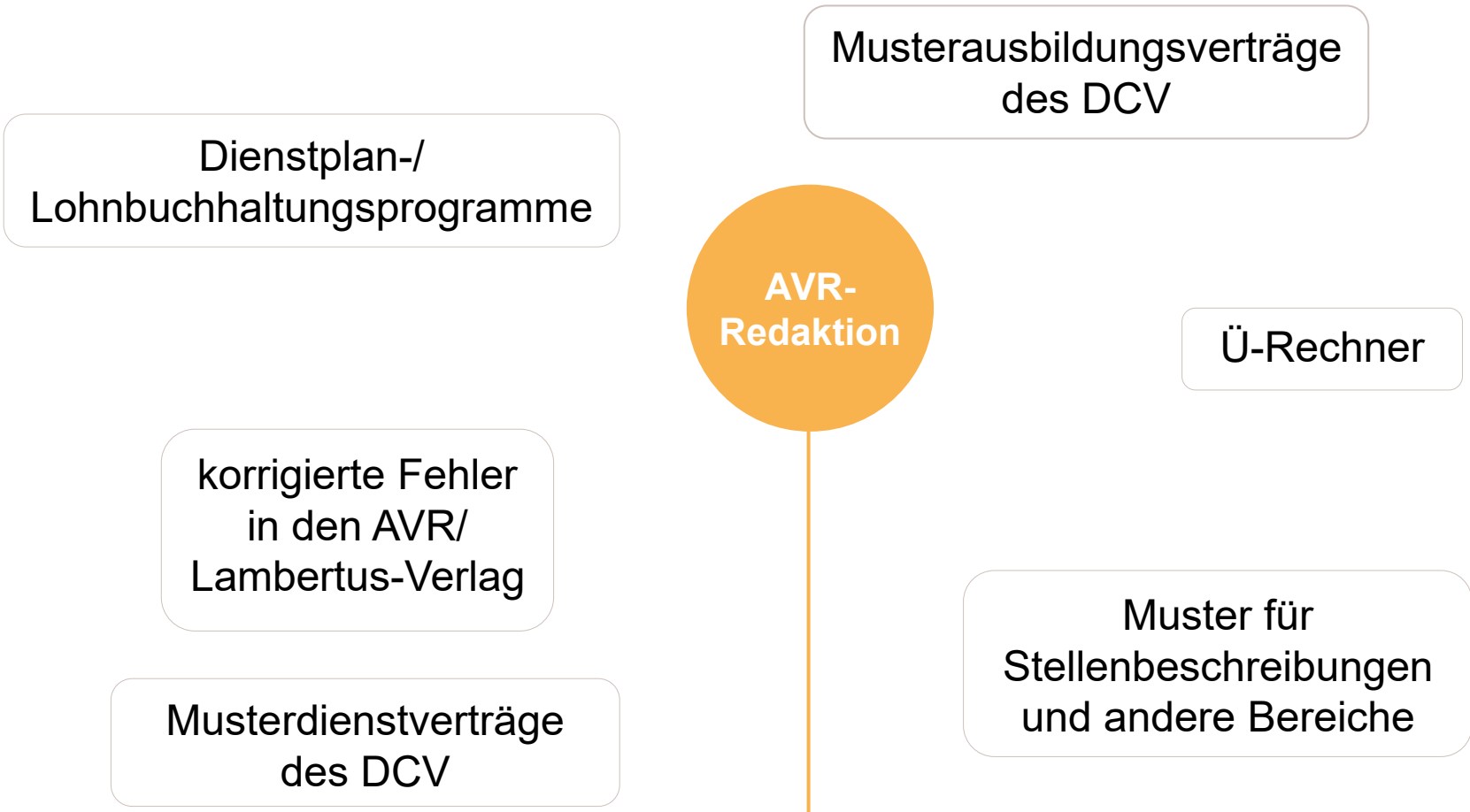

Die AVR-Redaktion

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

Musterdienst-/ Ausbildungsverträge

– Link zu den aktuellen Mustern (Lambertus–Verlag) –

Wie sind Stellenbeschreibungen aufgebaut/ Eingruppierungshilfen

– Link zum Webinar „Neue EGO“ –

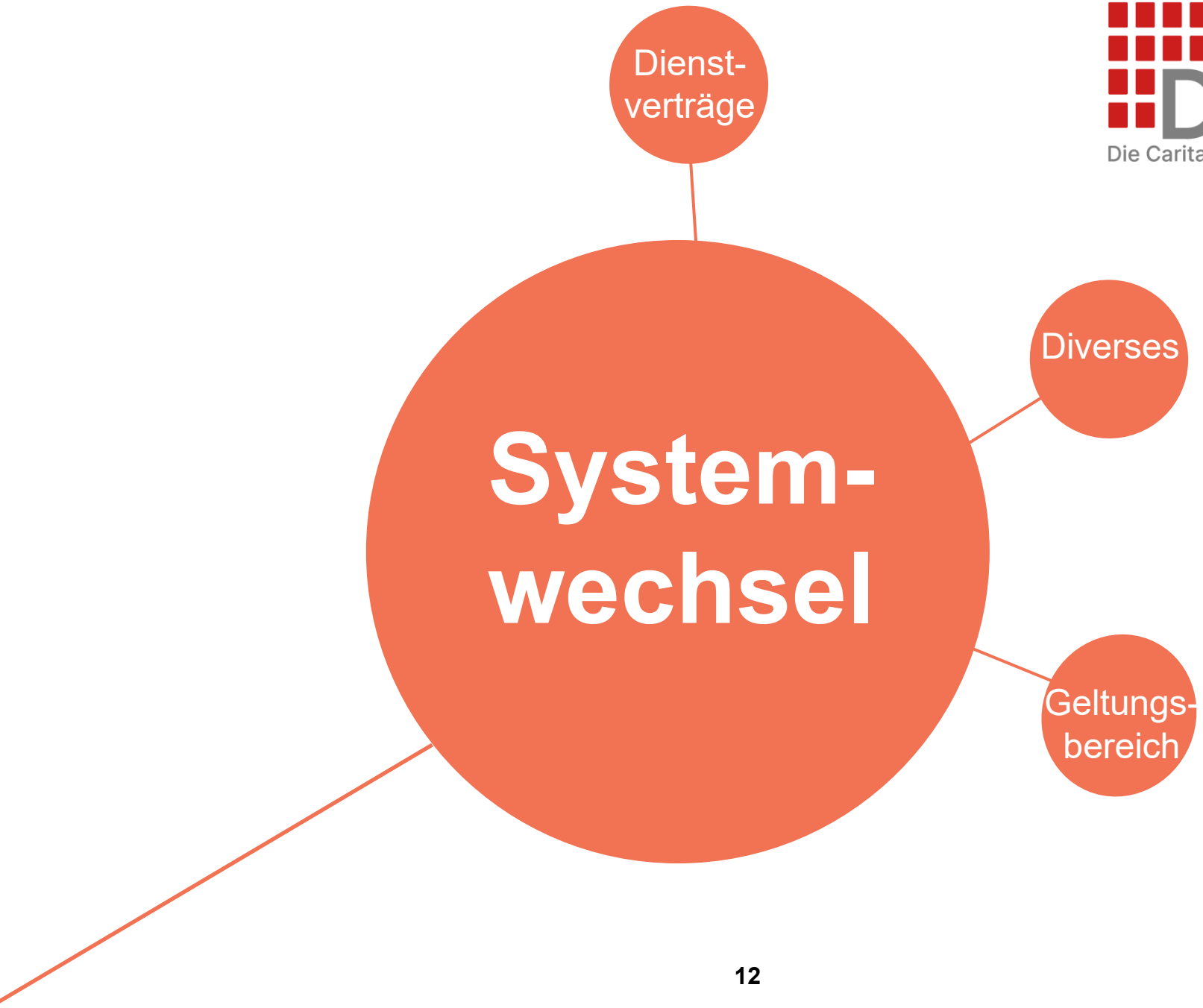

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

Systemwechsel – Anpassungsbedarfe

AVR 27 Campus
– Der Systemwechsel –

Systemwechsel - Dienstverträge

Müssen alle Altverträge angepasst werden?

Müssen Altverträge bei Überleitung in die EGO angepasst werden?

Dienst-verträge

Müssen bestehende Dienstvereinbarungen angepasst werden?

Müssen Anträge auf Überleitung bestätigt werden oder genügt die Übergabe des Antrags an die Personalabteilung?

Wie sind Zusatzvereinbarungen bei Altverträgen (z.B. Anpassung der Arbeitszeit) zu gestalten?

Der Systemwechsel - Dienstverträge

Altverträge

- Müssen alle Altverträge angepasst werden?
- Müssen Altverträge zumindest bei Überleitung in die EGO angepasst werden?
- Wie gestalten wir Zusatzvereinbarungen bei Altverträgen (z.B. wenn wir Stundenänderungen haben)? Der Verweis auf die Paragraphen ist ja vollständig anders. Braucht es in diesem Zuge neue Dienstverträge?

Der Systemwechsel - Dienstverträge

- ✓ **Nein**. Die mit dem Systemwechsel verbundenen Änderungen erfolgen kraft den Regelungen der AVR Caritas 2027 automatisch. Die Inbezugnahme der „AVR in ihrer jeweils geltenden Fassung“ im Dienstvertrag ist notwendig und hinreichend.
- ✓ **Nein**. Im Vergleich zu voriger Frage ändert sich allein die (Benennung der) Eingruppierung. Diese Angabe ist arbeitsvertraglich allein deklaratorisch. Allerdings müssen wegen NachwG die EG und Stufe dem MA mitgeteilt werden.
- ✓ **Nein**. Bei nachträglichen arbeitsvertraglichen Änderungen kann die jeweilige Arbeitsbedingung angepasst werden. Mehr ist nicht erforderlich.

Der Systemwechsel - Dienstverträge

- Müssen die Anträge auf Überleitung auf eine bestimmte Weise bestätigt werden oder genügt der einseitige Antrag mit Übergabe an die Personalabteilung für die technische Umstellung?

Der Systemwechsel - Dienstverträge

- ✓ Der Antrag ist eine sog. **einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung**. Sie bedarf (nur) des Zugangs und entfaltet dann ihre Wirkung, d.h.: der Antrag ist umzusetzen. Rechtlich ist keine gesonderte Bestätigung erforderlich.

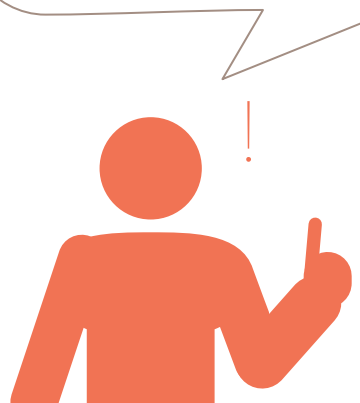

Systemwechsel – Dienstvereinbarung

Dienstvereinbarungen

- Müssen bestehende Dienstvereinbarungen angepasst werden?

Systemwechsel – Dienstvereinbarung

- ✓ Dienstvereinbarungen dürfen nicht höherrangigem Recht widersprechen, § 38 Abs. 3 Rahmen-MAVO.

- ✓ Ausnahme: Ausdrückliche Gestattung

  Beispiel: Bestandsschutz für Dienstvereinbarungen nach Anlagen 5a und 5b, **§ 20 Abs. 7 AVR Caritas 2027**

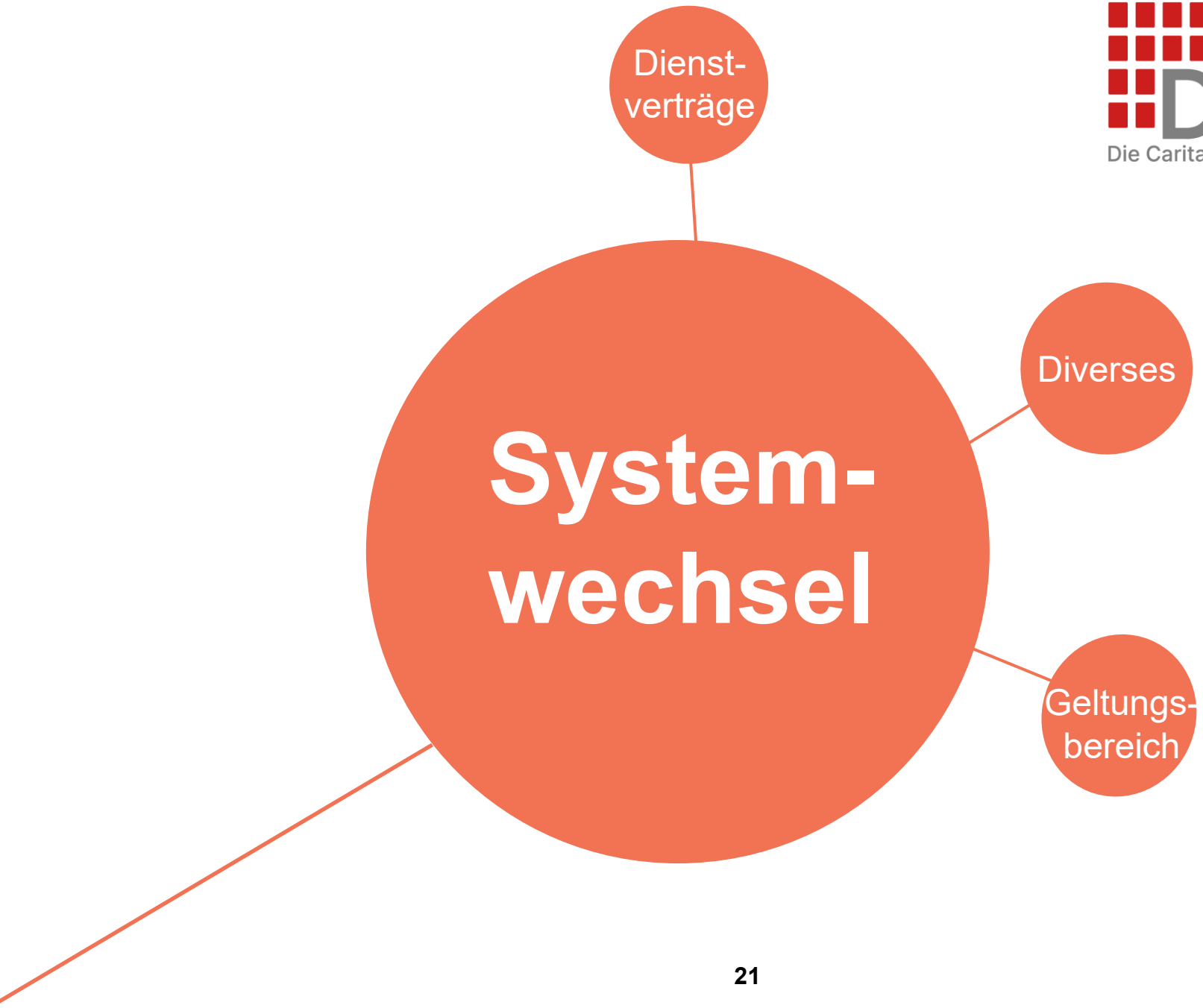
Dienst-
verträge
Diverses
System-
wechsel
Geltungs-
bereich

Der Systemwechsel – Geltungsbereich

Die AVR Caritas 2027 hat einen – neuen – **einrichtungsbezogenen Geltungsbereich** mit Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen:

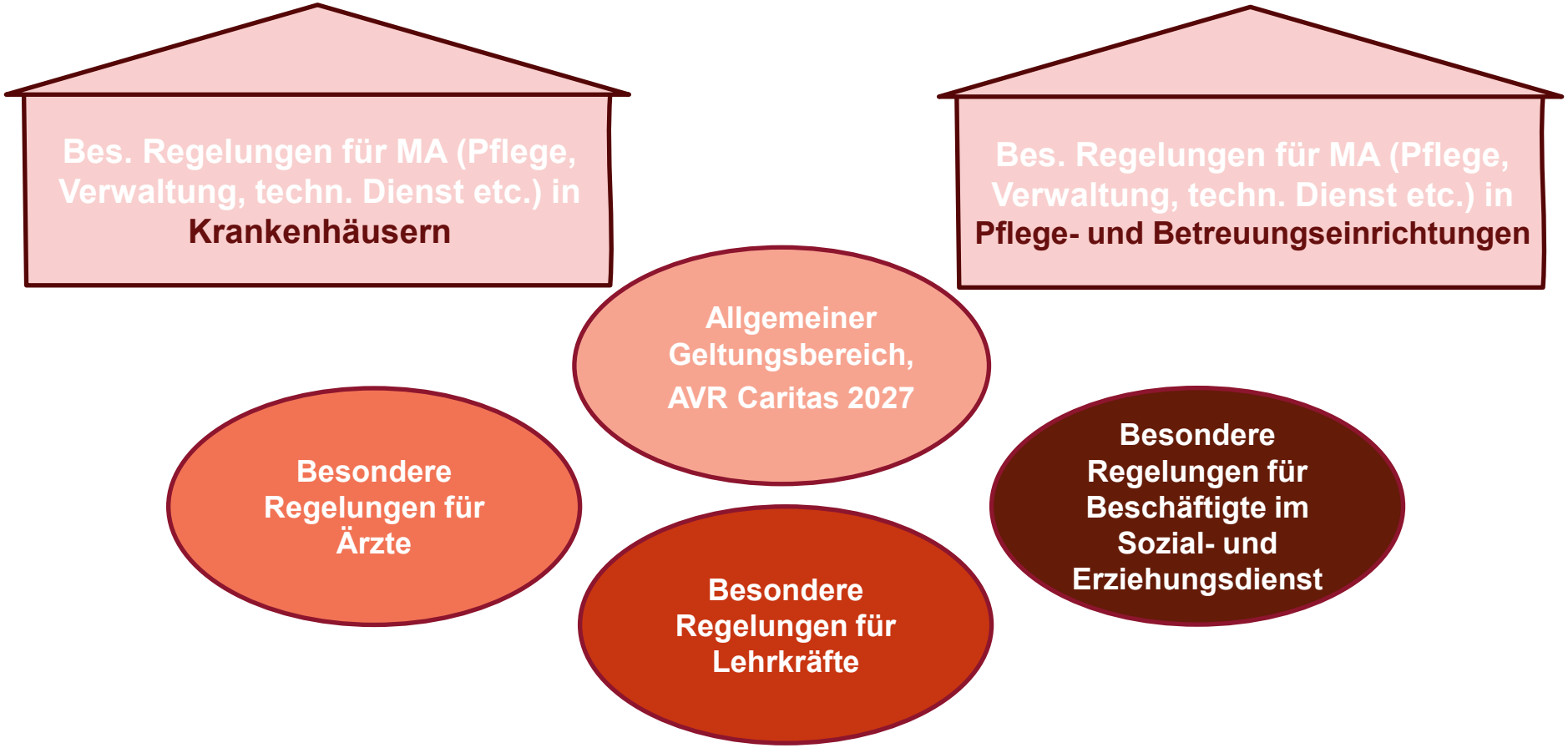

Der Systemwechsel – Geltungsbereich

Die AVR Caritas 2027 gelten also

- in allen Caritas-Einrichtungen
- in Krankenhäusern (Besonderheiten bei Arbeitszeit und Schichtdienst)
- in Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Besonderheiten bei Schichtdienst)

Merke:

- **Es gibt keine Besonderheiten für KiTas!** Stattdessen gelten für **Beschäftigte** im Sozial- und Erziehungsdienst besondere berufsgruppenspezifische Regelungen (z.B. Regenerationstage), egal **in welcher Einrichtung** sie beschäftigt sind
- Gleiches gilt für Ärzte, Azubis, Lehrkräfte, Beschäftigte im Fahrdienst etc.

Systemwechsel – Geltungsbereich

Was ist ein Krankenhaus im Sinne der AVR Caritas 2027?

Geltungs-bereich

Fallen MVZ unter den Krankenhausbegriff?

Was ist eine Pflege- und Betreuungseinrichtung im Sinne der AVR Caritas 2027?

Fallen Eltern-Kind-Kliniken unter den Krankenhausbegriff?

Der Systemwechsel - Geltungsbereich

- Was ist ein Krankenhaus?
- Was ist eine Pflege- und Betreuungseinrichtung?

Der Systemwechsel - Geltungsbereich

Nach § 2 Abs. 3 AVR Caritas 2027 gelten als **Krankenhäuser:**

- ✓ Krankenhäuser, psychiatrische Fachkrankenhäuser, med. Institute von Krankenhäusern,
- ✓ sonstigen Einrichtungen (z.B. Reha-Einrichtungen), in denen die betreuten Personen in ärztlicher Behandlung stehen, wenn die Behandlung durch **in den Einrichtungen selbst beschäftigte Ärztinnen oder Ärzte** stattfindet

Nach § 2 Abs. 4 gelten als **Pflege- und Betreuungseinrichtung:**

- ✓ Heil-, Pflege- und Entbindungseinrichtungen und deren medizinische Institute,
- ✓ sonstige Einrichtungen und Heime, in denen die betreuten Personen in ärztlicher Behandlung stehen, wenn die Behandlung durch **nicht in den Einrichtungen selbst beschäftigte Ärztinnen oder Ärzte** stattfindet,
- ✓ Einrichtungen und Heime, die der Förderung der Gesundheit, der Erziehung, oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen, obdachlosen, alten, gebrechlichen, oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen dienen,
- ✓ ambulante Pflegedienste oder teilstationäre Pflegeeinrichtungen.

Systemwechsel – Geltungsbereich

Was ist ein Krankenhaus genau?

- Gibt es eine Krankenhausdefinition?
- Sind Eltern-Kind-Kliniken Krankenhäuser i.S.d. § 2 AVR Caritas 2027
- Sind MVZ Krankenhäuser i.S.d. § 2 AVR Caritas 2027

Systemwechsel – Geltungsbereich

- ✓ Ein Krankenhaus im Sinne des § 2 Abs. 1 KHG ist eine Einrichtung, in der **(1)** ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, **(2)** Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden oder Geburtshilfe und **(3)** Möglichkeiten der Unterbringung und Verpflegung geboten werden.
- ✓ **Eltern/Kind-Kliniken** sind daher typischerweise keine Krankenhäuser im Sinne der AVR Caritas 2027, denn dort finden typischerweise Präventionsbehandlungen statt und keine Heilbehandlungen.
- ✓ Ein **MVZ** ist danach ebenfalls kein Krankenhaus, weil dort keine Unterbringung stattfindet. Es ist aber auch keine Pflege- und Betreuungseinrichtung, weil es einen ärztlichen Auftrag und keinen pflegerischen Auftrag erfüllt.

Systemwechsel – Geltungsbereich

Krankenhaus und andere Einrichtung teilen sich eine Räumlichkeit / Abteilung

- In unserem Krankenhaus ist eine Endoskopieabteilung angesiedelt, in der sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, die beim Krankenhaus angestellt sind, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über das MVZ angestellt sind.

Systemwechsel – Geltungsbereich

- ✓ Grundsätzlich ist es möglich, dass ein Krankenhaus und eine andere Einrichtung sich bestimmte Räumlichkeiten (Labore, Verwaltungsbereiche etc.) teilen, ohne dass beide sich vermischen.
- ✓ Wenn sich ein Krankenhaus und ein MVZ z.B. Laborplätze teilen und die Mitarbeiter fest ihrem jeweiligen Dienstgeber zugeordnet sind, fallen die dort eingesetzten Mitarbeiter des MVZ nicht unter die Bestimmungen für Krankenhäuser.
- ✓ Etwas anders kann gelten, wenn die MVZ-Mitarbeiter z.B. auch Tätigkeiten für das Krankenhaus erbringen und den Weisungen eines Krankenhausmitarbeiters unterliegen (Gemeinschaftsbetrieb).

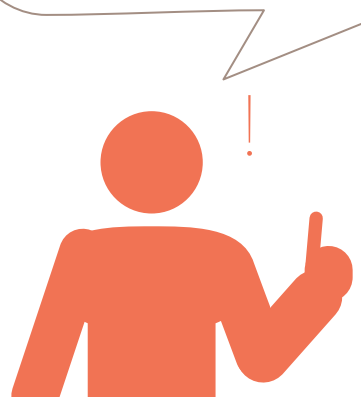

Systemwechsel – Diverses

Diverses

Wie ist mit MA‘en umzugehen, die **zum 1.12.2026 eintreten** und die Antragsfrist zur Überleitung zum 1.1.2027 nicht mehr einhalten können?

Wird bei Überleitung in die EG 2 die Stufe (z.B. Stufe 5) bestätigt, aber aufgrund der **Entgeltsperre** max. Stufe 4 bezahlt? Oder wird schon nur Stufe 4 bestätigt?

Gemäß AVR Caritas 2027 sind Teilzeit-MA der bish. Anl. 2 zu Überstunden/ Mehrarbeit/(Ruf-)Bereitschaft verpflichtet, wenn sie zugestimmt haben. **Wie geht man mit Bestandsmitarbeitenden um?**

Gibt es bereits Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen AVR Caritas in Dienstplanprogrammen und Abrechnungssystemen?

Systemwechsel – Diverses

Verpflichtung zu Überstunden/ Mehrarbeit/ Bereitschaft/ Rufbereitschaft

- Nach der AVR Caritas 2027 sind Teilzeit-MA der bisherigen Anlage 2 zu den o.g. Leistungen verpflichtet, wenn sie zugestimmt haben. Wie geht man ab dem 1.1.2027 mit diesen Bestandsmitarbeitenden um?

Systemwechsel – Diverses

- ✓ Fragestellung des § 15 Abs. 6 AVR Caritas 2027
  Die gleiche Situation wie bei Einführung der Anlagen 31, 32, 33.
  - Teilzeit-MA können in jedem Fall **ausdrücklich** oder **konkludent zustimmen**. (P) MA können jederzeit eine abweichende Entscheidung treffen.
  - Empfehlung: **Arbeitsvertragliche Vereinbarung**
    (P) Motivation für MA, Zusatzvereinbarung zuzustimmen?
    Lösungsmöglichkeit: Zusatzvereinbarung immer dann, wenn weitere arbeitsvertragliche Änderung erforderlich

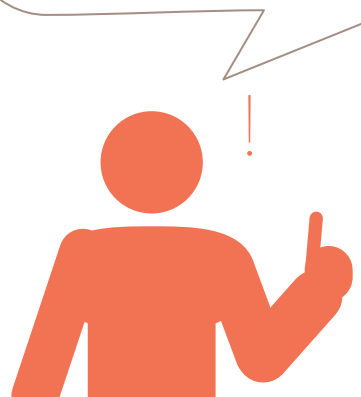

Systemwechsel – Diverses

Dienstplanprogramme/ Lohnbuchhaltung – technische Umsetzung

- Gibt es bereits Erfahrungen mit der Umsetzung der AVR Caritas 2027 in Dienstplanprogrammen und Abrechnungssystemen?

Systemwechsel – Diverses

- ✓ Anbieter arbeiten an Umsetzung
- ✓ Die gleiche Situation wie in den Anlagen 31, 32, 33 AVR Caritas
- ✓ Regelungen entsprechen weitgehend Regelungen des TVöD

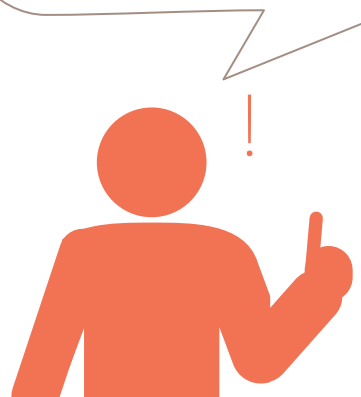

Systemwechsel – Diverses

Überleitung bei unteren Vergütungsgruppen

- Im Falle einer Überleitung in die EG 2 wird die entsprechende Stufe bestätigt (bspw. 5 oder 6), aber dann laut AVR Caritas 2027 nur bis Stufe 4 bezahlt? Oder darf nur Stufe 4 bestätigt werden?

Systemwechsel – Diverses

- ✓ Empfehlung: Die sich aus Überleitung ergebende Stufe bestätigen. Die Kappung erfolgt automatisch bei Entgeltabrechnung.
- ✓ Dies gilt auch bei Anschlussdienstverhältnissen.
- ✓ Entgeltsperre und keine Stufensperre
- ✓ Entgeltsperre ist an die Entgeltgruppe gebunden
- ✓ D.H. dass die Entgeltsperre für alle MA gilt, die in EG 2 übergeleitet werden (also aus VG 11, 10, 9 etc.)

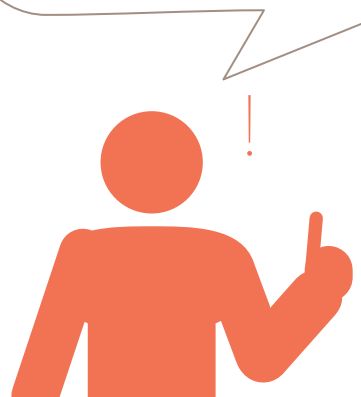

Systemwechsel – Diverses

Überleitung bei MA, die nach dem 6.11.2026 eintreten

- Wie ist mit Mitarbeitenden umzugehen, die erst zum 1.12.2026 eintreten und die Antragsfrist zur Überleitung zum 1.1.2027 nicht mehr einhalten können?

  →„Einzelfälle im Übergang“

Systemwechsel – Diverses

- ✓ Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.2026 beginnen lassen (falls möglich)
- ✓ Vertraglich bereits Eingruppierung etc. ab dem 1.1.2027 vereinbaren
- ✓ Wenn keine Gestaltung möglich, dann Antrag zum nächsterreichbaren Umstellungszeitpunkt

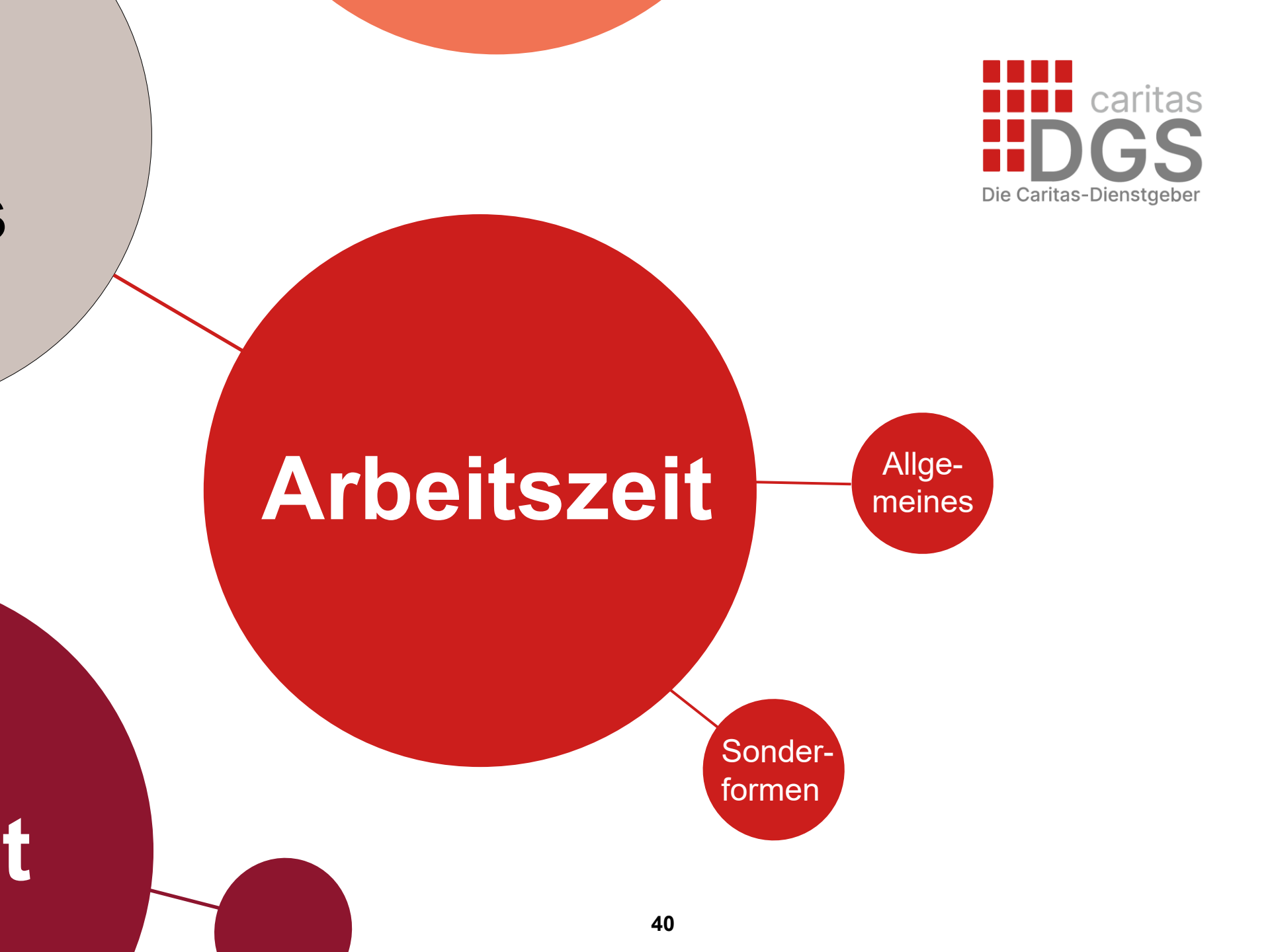
Arbeitszeit
Allge-
meines
Sonder-
formen

Arbeitszeit

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

Campus und ausführliche Gegenüberstellung AVR Caritas vs. AVR Caritas 2027

Arbeitszeit

Allge-
meines

Welche Zuschläge gibt es in den AVR 2027?

Ist eine Verkürzung der Ruhezeit weiterhin möglich?

Wo sind die Vorfesttage?

Warum ist die Regelung zur Arbeitszeit bei wechselnden Arbeitsstellen (vgl. § 1 Abs. 9 Anlage 5) weggefallen?

Wie sind Kurzpausen im Sinne von § 1 Abs. 7 Anl. 5 AVR und Gleitzeit in den AVR Caritas 2027 geregelt?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Wo sind die Vorfesttage?
- Welche Zuschläge gibt es in den AVR Caritas 2027?
- Feiertage und Schichtarbeit: Ist der Samstag als Werktag anzusehen (Sollzeitabzug)?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ Die Sonderregelungen für Beschäftigte in der Anlage 2 der AVR Caritas für Vorfesttage entfallen.
- ✓ Zukünftig ist es so wie in den Anlagen 31 bis 33 AVR Caritas. Sonntage, die keine gesetzlichen Feiertage sind (was in den meisten Bundesländern für Oster- und Pfingstsonntag gilt) gelten sie als normale Sonntage mit 25 Prozent Zuschlag.
- ✓ An Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, wird die Sollarbeitszeit reduziert. In Rahmen von Schicht- und Wechselschichtarbeit an sieben Tagen in der Woche (§ 15a Abs. 2 AVR Caritas 2027), gilt der Samstag als Werktag.
- ✓ An gesetzlichen Feiertagen (z.B. 1. Mai) gilt, wenn sie auf einen Sonntag fallen der höhere Zuschlag für Feiertage.
- ✓ Mit der AVR Caritas 2027 werden die Zeitzuschläge vereinheitlicht. Die Werte sind in § 18 zu finden:

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

§ 18 Ausgleich für Sonderformen der Arbeit

(1) [1]Der Mitarbeiter erhält neben dem Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung Zeitzuschläge. [2]Die Zeitzuschläge betragen – auch bei Teilzeitmitarbeitern – je Stunde

a)	für Überstunden	
	– in den Entgeltgruppen 1 bis 9b	30 v. H.,
	– in den Entgeltgruppen 9c bis 17	15 v. H.,
b)	für Nachtarbeit	20 v. H.,
c)	für Sonntagsarbeit	25 v. H.,
d)	bei Feiertagsarbeit	
	– ohne Freizeitausgleich	135 v. H.,
	– mit Freizeitausgleich	35 v. H.,
e)	für Arbeit am 24. Dezember und am 31. Dezember jeweils ab 6 Uhr	35 v. H.,
f)	für Arbeit an Samstagen von 13 bis 21 Uhr, soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt	20 v. H.

des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe. [3]Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen nach Satz 2 Buchst. c bis f wird nur der höchste Zeitzuschlag gezahlt. [4]Auf Wunsch des Mitarbeiters können, soweit ein Arbeitszeitkonto (§ 20) eingerichtet ist und die betrieblichen/dienstlichen Verhältnisse es zulassen, die nach Satz 2 zu zahlenden Zeitzuschläge entsprechend dem jeweiligen Vomhundertsatz einer Stunde in Zeit umgewandelt und ausgeglichen werden. [5]Dies gilt entsprechend für Überstunden als solche.

Anmerkung zu Absatz 1 Satz 1:
Bei Überstunden richtet sich das Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung nach der jeweiligen Entgeltgruppe und der individuellen Stufe, höchstens jedoch nach der Stufe 4.

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Wie sind Kurzpausen im Sinne von § 1 Abs. 7 Anl. 5 AVR Caritas und Gleitzeit in den AVR Caritas 2027 geregelt?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ Gemäß § 15 Abs. 5 AVR Caritas 2027 kann von allen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) durch Dienstvereinbarung abgewichen werden (insb. von den Regelungen zu Kurzpausen und Ausgleichszeiträumen).
- ✓ Solange keine Dienstvereinbarung geschlossen wird, gilt – mangels eigener Regelung in den AVR Caritas 2027 – das allgemeine Recht, also insbesondere die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG).

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Ist eine Verkürzung der Ruhezeit weiterhin möglich?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ In den AVR Caritas 2027 gibt es keine dem § 1 Abs. 10 Anlage 5 AVR Caritas entsprechende Regelung mehr.
- ✓ Über § 15 Abs. 5 AVR Caritas 2027 wird aber die Möglichkeit eröffnet, auf der Basis einer Dienstvereinbarung von den Regelungen des § 5 ArbZG abzuweichen; also auch eine Verkürzung der Ruhezeit um zwei Stunden (Diese Regelung gilt bereits jetzt inhaltsgleich in den Anlagen 31-33 AVR Caritas jeweils in § 2 Abs. 4 dieser Anlagen).
- ✓ Eine Dienstvereinbarung war – auch wenn es nicht ausdrücklich in den AVR steht – auch bei Anwendung des § 1 Abs. 10 Anlage 5 AVR Caritas erforderlich.

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Warum ist die Regelung zur Arbeitszeit bei wechselnden Arbeitsstellen (vgl. § 1 Abs. 9 Anlage 5 AVR Caritas) weggefallen?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

- ✓ Die Regelung ist unter dem Blickwinkel der Arbeitszeitgrenzen nach dem ArbZG nach der Rechtsprechung des EuGH allenfalls bedingt rechtssicher anzuwenden (vgl. EuGH Urt. v. 10.9.2015 – C-266/14 Tyco).
- ✓ Auch die Betrachtung der Vergütungspflicht der Fahrtzeit bei Einsatzwechseltätigkeit ist durch das Urteil des BAG vom 22.4.2009 - 5 AZR 292/08 jedenfalls nicht rechtssicher zu beantworten.
- ✓ Vor diesem Hintergrund wurde, die Regelung nicht in den Gesamtzusammenhang übernommen. Dabei wurde durchaus in den Verhandlungen der sich daraus ergebenden Aspekt der richtigen Auswahl eines dienstlichen Ausgangspunktes angesprochen.

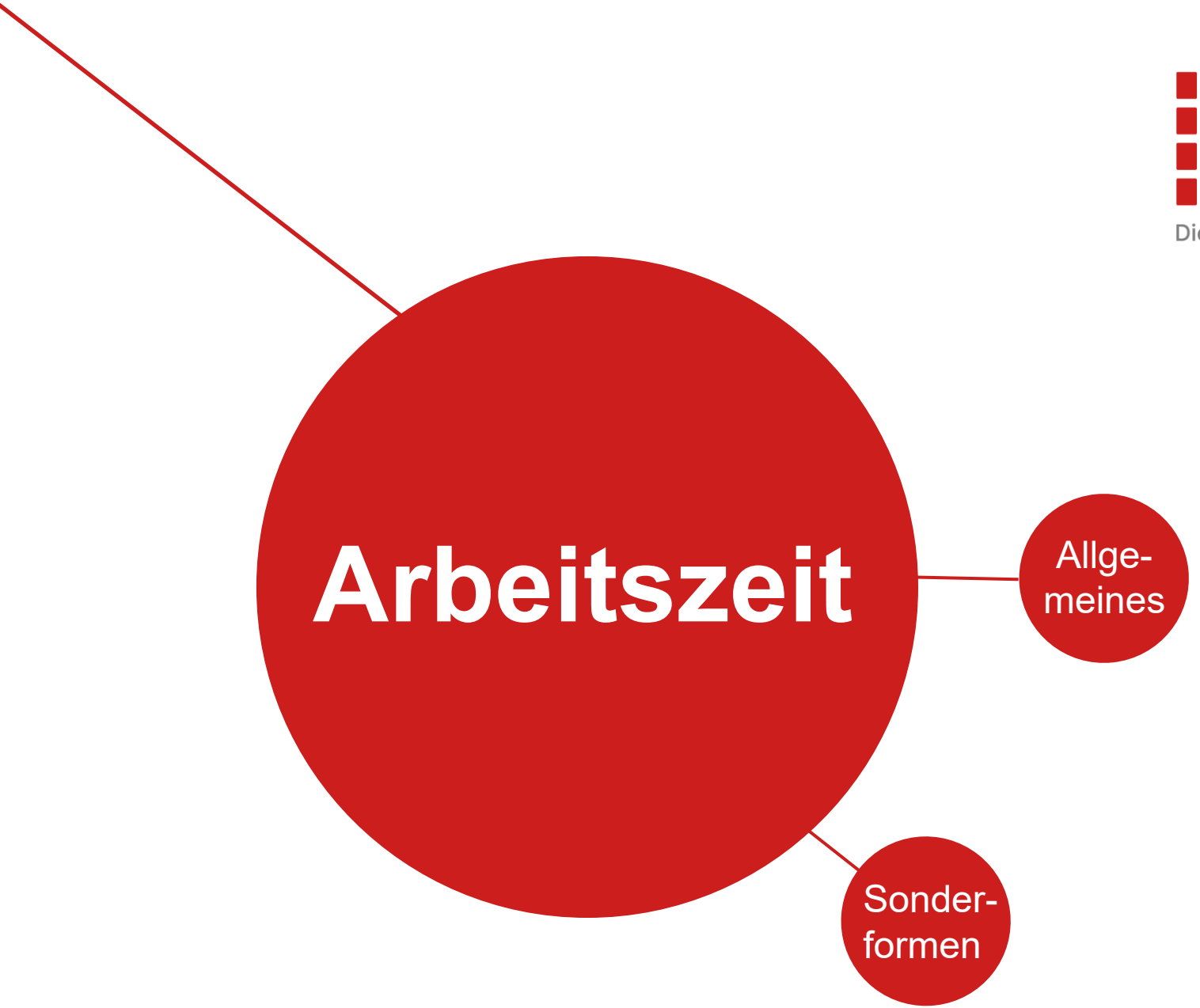
Arbeitszeit
Allge-
meines
Sonder-
formen

Arbeitszeit

Sonder-formen

Was verändert sich bei den Regelungen zu Schicht- und Wechselschicht?

Was verändert sich bei den Regelungen Mehrarbeit und Überstunden?

Was verändert sich bei den Regelungen zu Rufbereitschaft?

Was verändert sich bei Freistellung und Qualifikation?

Hat ein MA bei Krankheit, Urlaub oder Arbeitsbefreiung Anspruch auf die (Wechsel-)Schichtzulage?

Ist der Anspruch auf Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (§ 14) bzw. fachlichen Fortbildungskursen (§ 49 Abs. 6) absolut oder abhängig von der Tage-Woche?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Was verändert sich bei den Regelungen zu Schicht- und Wechselschicht?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ Die sogenannte große und kleine Schichtzulage gibt es nicht mehr.
- ✓ Bei ständiger Schicht- bzw. Wechselschicht ist die monatliche Zulage zu zahlen.

Campus und ausführliche Gegenüberstellung AVR Caritas vs. AVR Caritas 2027

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Hat ein Mitarbeiter, wenn er krank ist oder Urlaub hat, weiterhin Anspruch auf die Schicht- bzw. Wechselschichtzulage (§ 36, 37 AVR Caritas 2027)?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ Hierzu gibt es BAG-Urteil zu den Regelungen im TVöD, wonach in beiden Fällen – Erholungsurlaub und Krankheit bis 6 Wochen – die ständigen Schichtzulagen weiterzuzahlen sind. Dieses Urteil ist auf die Regelungen in den AVR Caritas übertragbar. Hier der Link zum Urteil
- ✓ Die Fortzahlung, der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen in beiden genannten Fällen ist derzeit in § 2 der Anlage 14 AVR Caritas geregelt. In den AVR Caritas 2027 ist die Regelung in § 36 zu finden. Hinsichtlich des Erholungsurlaubs ergibt sich diese Verpflichtung aber auch aus BUrlG.

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Was verändert sich bei den Regelungen zu Rufbereitschaft?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ Die Inanspruchnahme wurde bisher gem. § 7 Abs. 5 Anlage 5 AVR Caritas in Freizeit abgegolten.
- ✓ In den AVR Caritas 2027 ist die Möglichkeit analog Anlage 5 für Freizeitausgleich nicht mehr gegeben. D.h.; Rufbereitschaft muss immer ausgezahlt werden. Buchung auf Stundenkonten ist nicht mehr vorgesehen. Es sei denn es ist ein Arbeitszeitkonto nach § 20 AVR Caritas 2027 eingerichtet, vgl. § 20 Abs. 3 Satz 2 AVR Caritas 2027 (mittels Dienstvereinbarung).
- ✓ Auszahlung ist in § 18 Abs. 3 AVR Caritas 2027 geregelt
- ✓ Zusätzlich fällt die sog. „Drei-Stunden-Garantie“ weg

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Ist der Anspruch auf Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (§ 14 AVR Caritas 2027) bzw. fachlichen Fortbildungskursen (§ 49 Abs. 6 AVR Caritas 2027) absolut oder gequotelt, also abhängig von der Tage-Woche?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ § 14 AVR Caritas 2027 ist der „Ersatz“ für den bisherigen § 10a AVR Caritas – wie TVöD, hier besteht jedoch **kein Zusammenhang mit § 49 Abs. 6 AVR Caritas 2027.**
- ✓ Die Maßnahmen aus § 14 AVR Caritas 2027 werden aus der Sphäre des Dienstgebers eingeleitet.
- ✓ Dabei handelt es sich um individuelle Absprachen zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter – es gibt keine zeitliche Vorgabe.
- ✓ § 49 Abs. 6 AVR Caritas 2027 war bisher § 10 Abs. 6 AVR Caritas – keine Änderung, hier gilt ein Freistellungsanspruch von fünf Tagen bei einer fünf-Tage-Woche (= Quotelung) – ist auf Bildungsurlaub anzurechnen.
- ✓ Maßnahmen nach § 49 Abs. 6 Caritas 2027 werden i.d.R. durch den Mitarbeiter initiiert.

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Was verändert sich bei den Regelungen Mehrarbeit und Überstunden?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ Gemäß § 16 Abs. 7 AVR Caritas 2027 ist nur noch der Dienstgeber selbst zur Anordnung von Überstunden berechtigt. In Anlage 6 der AVR Caritas wurde hier auch der direkte Vorgesetzte aufgeführt.

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- Wie ist der neue § 16 AVR Caritas 2027 hier auszulegen bzw. worauf muss geachtet werden?

Arbeitszeit und Sonderformen der Arbeit

- ✓ Die Definitionen der Sonderformen der Arbeit des § 16 AVR Caritas 2027 entsprechen wortgleich den bisherigen Regelungen aus § 4 der Anlagen 31, 32, 33 AVR Caritas.

eitung
Arbeit
Die
Entgelt
Stufen-
laufzeit
Eingrup-
pierung

Entgelt / Eingruppierung / Stufenlaufzeit
Zusammensetzung der Vergütung - Überblick

Ein Überblick	Neue und wechselnde Mitarbeitende	Kein Wechsel
Eingruppierung	Entgeltgruppe und Stufe	Vergütungsgruppe und Stufe
Bewährungsaufstieg	-	Besteht weiterhin
Urlaubsgeld	Wegfall	
Weihnachtszuwendung inkl. Kind	Wegfall	
Jahressonderzahlung	56 % bis 86 % je nach Entgelt- oder Vergütungsgruppe	
Leistungs- und Sozialkomponente	mit ansteigendem Wert (erste Auszahlung: Januar 2029)	mit 2 % (KH: 1 %) (erste Auszahlung: Januar 2028)
Kinderzulage und Besitzstand Ortszuschlag Kind	-	Bis Ende Kindergeldanspruch
Besitzstände	-	Zulage VG 12-10 und Ortszuschlag bleibt solange die Anspruchsvoraussetzungen bestehen
Weitere Zulagen	hängt von der Zulage ab	werden unverändert fortgeführt
AZV-Tag	Wegfall	derzeit bis 2035

Entgelt / Eingruppierung / Stufenlaufzeit
Zusammensetzung der Vergütung

- Wichtig: **Keine Änderung der Zusammensetzung der Vergütung** für Beschäftigte in den **P-Gruppen und S-Gruppen sowie für Ärztinnen, Lehrer und Azubis** (alte Anlagen 7, 21, 21a, 30, 31, 32 und 33 AVR Caritas)
- Die bisherigen Regelungen finden sich in anderen Paragrafen – es gelten also lediglich neue „Hausnummern“

- Für **Beschäftigte**, die bisher in den **Anlagen 2** eingruppiert sind, **ändert sich die Zusammensetzung der Vergütung**
- **Anstatt Weihnachtsgeld (Zuwendung) und Urlaubsgeld** erhalten auch diese Beschäftigten **zukünftig eine Jahressonderzahlung** und haben **Anspruch auf Leistungsentgelt**

Entgelt / Eingruppierung / Stufenlaufzeit
Sonderfall Zulagen

Ausgangssituation

Überleitungsfall **und** Mitarbeitender der Anlage 2 erhält eine **Zulage**

Schicksal der Zulage bei Überleitung in EGO?

Typische Varianten von Zulagen:	**Überleitung**
▪ **Familienstandsbezogene Zulagen** – „Verheiratetenzulage“, Ortszuschlag der Stufe 2, Anlage 1b AVR – Kinderzulage, V Anlage 1 AVR	**entfallen**
▪ **Besitzstandszulagen** (**Sonderregelung** für Besitzstandszulagen nach § 59 Abs. 4 Satz 2 AVR Caritas 2027 – kein Überleitungsfall)	**?**
▪ **Sonstige Zulagen**, VIII Anlage 1 AVR Insbesondere Stellen- oder Leistungszulage	**?**

Entgelt / Eingruppierung / Stufenlaufzeit
Sonderfall Zulagen

caritas DGS
Die Caritas-Dienstgeber

Regelungen innerhalb der Zulagenklauseln

Zulage enthält

- **Zweckbestimmung**
  – typischerweise bei *Stellen-/Leistungszulagen*
  Beispiele
  - Stufenvorweggewährung,
  - vorgezogener Bewährungsaufstieg,
  - Zulage wegen fehlender Tarifierung in AVR (insbes. bei Übernahme besonderer Funktionen oder Leitungstätigkeiten)

Prüfen
Zweckerfüllung bei Überleitung?

- **Widerrufsvorbehalt**
- **„Anrechnungsklausel“**
  – typischerweise bei *Besitzstandszulagen*
- **Zeitliche Befristung**

Prüfen
Vorbehalte/ Klauseln anwendbar?

Entgelt / Eingruppierung / Stufenlaufzeit
Sonderfall Zulagen

Bemessung der Zulage

als

- **Festbetrag**
- **Differenz**
  - zwischen Vergütungsgruppen
  - zwischen Stufen

Wert nach Überleitung?

Hinweis

- Zulage **nicht Teil der Auskunft** aufgrund des **Mitteilungsverlangens**, § 3 Absatz 4 Teil I Anhang Überleitung AVR Caritas 2027
- **Gespräch mit Mitarbeitenden** zum Umgang mit Zulage dürfte empfehlenswert sein

eitung
Arbeit
Die
Entgelt
Stufen-
laufzeit
Sonder-
zahlung

Entgelt – Sonderzahlungen

Sonder-
zahlung

Wie hoch ist ab dem 1.1.2027
das Leistungsentgelt?

Wer erhält ab 2027 eine
Jahressonderzahlung?

Entgelt – Sonderzahlungen

- Wie hoch ist ab dem 1.1.2027 das Leistungsentgelt?

Entgelt – Sonderzahlungen

- ✓ Nicht-Wechsler und Wechsler in der Entgeltsperre haben ab 2027 Anspruch auf 2 Prozent (KH 1 Prozent) Leistungsentgelt – für alle anderen Wechsler und Neueinstellungen in die entsprechenden Entgeltgruppen steigt der Bemessungssatz in vier Schritten an.
- ✓ Die die Streckung der Bemessungssätze des Leistungsentgeltes ist an die vier Kalenderjahre 2027 bis 2030 gebunden – wer erst in 2028 wechselt, wird nur drei Jahre „gestreckt“.
- ✓ Ohne Dienstvereinbarung erfolgt die Auszahlung im Januar des Folgejahres als Einmalzahlung

Merkblatt Leistungsentgelt und Sozialkomponente - AVR 27 Campus

Entgelt – Sonderzahlungen

- Wer erhält ab 2027 eine Jahressonderzahlung?

Entgelt – Sonderzahlungen

- ✓ Ab 2027 gibt es für alle Mitarbeitenden (außer Ärzte) anteilig die Jahressonderzahlung, unabhängig davon, ob sie selbst kündigen oder zu einem nicht-katholischen Arbeitgeber wechseln – die anteilige Jahressonderzahlung wird grundsätzlich bei Ausscheiden ausgezahlt.
- ✓ Die Höhe der Bemessungssätze ab 2027 ist derzeit Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens.
- ✓ Mitarbeitende, die die Weihnachtszuwendung 2026 erhalten haben, unterliegen bis Ende März 2027 noch der Rückzahlungsvereinbarung.

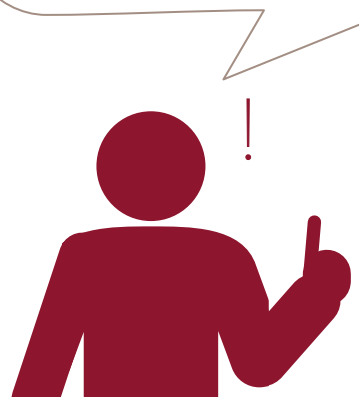

Entgelt – Sonderzahlungen

- Wie berechnet sich die Jahressonderzahlung bei unterjähriger Änderung der Vergütung oder bei Änderung des Beschäftigungsverhältnisses (Auszubildender → Mitarbeitender)?

Entgelt – Sonderzahlungen

- ✓ § 35 Abs. 2 AVR Caritas 2027 regelt die Höhe der Jahressonderzahlung. Die Anmerkung zu Absatz 2 beschreibt die Durchschnittsberechnung – diese ist für die Monate Juli, August und September unabhängig von Veränderungen des Beschäftigungsumfangs durchzuführen.
- ✓ Diese Vorgabe lässt sich auf sonstige Änderungen der Vergütungshöhe (Stufensteigerung, Höhergruppierung) übertragen.
- ✓ Ausnahme: Wechseln Auszubildende nach der Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, wird die Jahressonderzahlung in zwei Teilen gezahlt:
- ✓ 1. Teil: gemäß den Regelungen des Anhangs Ausbildung
- ✓ 2. Teil: gemäß § 35 AVR Caritas 2027 für die Monate nach Ausbildung

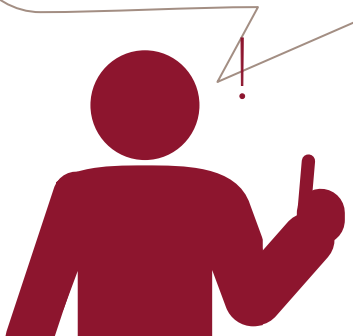

Entgelt – Sonderzahlungen

- Wer erhält die Zulagen nach § 28 Abs. 4 a) und Abs. 4 d) AVR Caritas 2027 – „Krankenhauszulage“?

Entgelt – Sonderzahlungen

- ✓ § 28 Abs. 4 a) AVR Caritas 2027:
  Die Zulage in Höhe von 25 Euro erhalten alle MA im KH in den Entgeltgruppen 5 bis 15 und P4 bis P16 – nicht in den S-Gruppen!
- ✓ § 28 Abs. 4 d) AVR Caritas 2027:
  Die „8,4%-Einmalzahlung“ erhalten nur MA im KH in den Entgeltgruppen EG 1 bis EG 4 - P4/ P6- Kräfte erhalten diese Zulage aufgrund des **Korrekturbeschlusses vom 18.6.2026** nicht!
- ✓ Mitarbeitende, die in Vergütungsgruppen verbleiben, haben keinen Anspruch auf diese Zulagen.

Entgelt – Stufenlaufzeit

Wer erhält die Zulage nach § 28 Abs. 4 lit. a) und d) – „Krankenhauszulage“?

Stufen-laufzeit

Wie berechnet sich die Stufenlaufzeit bei der Überleitung von Mitarbeitern aus Stufe 1?

Wie funktionieren Höhergruppierungen bei Wechslern und Nicht-Wechslern?

Welche Auswirkung hat Elternzeit auf die Stufenlaufzeit? Wie sind die Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Bestandsmitarbeitenden?

Entgelt – Stufenlaufzeit

- Wie berechnet sich die Stufenlaufzeit bei der Überleitung von Mitarbeitern in der Eingangsstufe?

Entgelt – Stufenlaufzeit

- ✓ Die Regelung zur Stufenzuordnung in § 5 Teil I Anhang Überleitung AVR Caritas 2027 stellt konkret auf die Monate seit dem letzten Stufenaufstieg ab.
- ✓ Mitarbeiter in der **Stufe 1** oder in einer von Stufe 1 **abweichenden Eingangsstufe** hatten noch kein Stufenaufstieg.
- ✓ Ü-Rechner: „Monate seit dem letzten Stufenaufstieg“: Derzeit „Null“ eingetragen - ist in den Hinweisen explizit hinterlegt.
  Update erfolgt demnächst: https://avr-überleitungsrechner.de/

Entgelt – Stufenlaufzeit

- Wie funktionieren Höhergruppierungen bei Wechslern und Nicht-Wechslern?

Entgelt – Stufenlaufzeit

- ✓ Bei Wechslern gilt immer die stufengleiche Höhergruppierung – analog der bisherigen Anlagen 31 bis 33.
- ✓ Bei Nicht-Wechslern führt eine Höhergruppierung in die neue Entgeltordnung.
- ✓ Ausnahmen bei Nicht-Wechslern: Bewährungsaufstieg und korrigierende Höhergruppierung. Hier bleibt es bei den alten Regelungen – diese finden sich im Anhang Überleitung.
- ✓ Hinweis: Ein zeitgleicher Stufenaufstieg ist immer vorrangig zu berücksichtigen, d.h. erst Stufenaufstieg – das gilt analog auch bei Überleitungsantrag – d.h. Stufenaufstieg „sticht“ immer.

Entgelt – Stufenlaufzeit

- Welche Auswirkung hat Elternzeit auf die Stufenlaufzeit? Wie sind die Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Bestandsmitarbeitenden?

Entgelt – Stufenlaufzeit

- ✓ Während der Elternzeit wird zukünftig die Stufenlaufzeit angehalten, § 30 Abs. 3 AVR Caritas 2027.
- ✓ Das gilt für Wechsler und Nicht-Wechsler ab 01.01.2027.
- ✓ Bei laufenden Elternzeiten kann ab 2027 die Stufenlaufzeit angehalten werden.

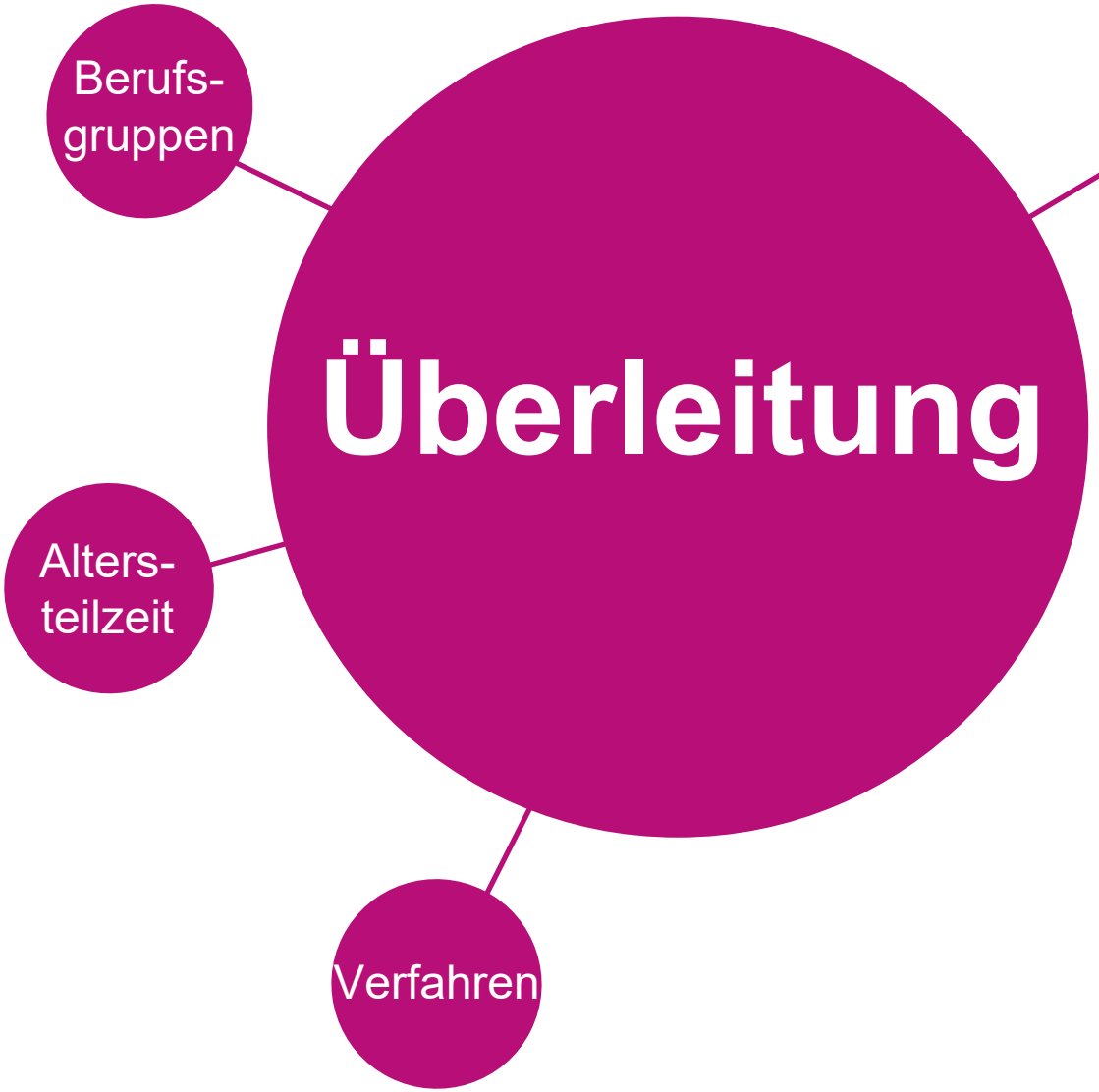
Berufs-
gruppen
Überleitung
Alters-
teilzeit
Verfahren

Überleitung – Verfahren

Besteht bei strittiger Eingruppierung ein Risiko von Nachzahlungsansprüchen auf höheres Entgelt?

Verfahren

Was, wenn ein MA im Oktober 2026 Auskunft verlangt und die Antwort erst nach der Überleitungsfrist eingeht? Sollte man alle Auskunftsverlangen vor dem 5.11. beantworten?

Begründet die fehlerhafte Auskunft der Entgeltgruppe/ der Stufe einen Anspruch des Mitarbeiters auf Eingruppierung in diese Entgeltgruppe?

Überleitung – Verfahren

Verfahren

Wenn ein MA in einer VG ist, die einen Bewährungsaufstieg vorsieht, die Ziffer aber nicht die richtige ist, wie kann ich konkret vorgehen?

Welche Folgen ergeben sich, wenn vor der Überleitung keine Einigung über die korrigierende Eingruppierung erzielt wird?

Bedarf bereits die Auskunft des Dienstgebers der Zustimmung der MAV (Stichwort: doppelte Zustimmung MAV)?

Überleitung – Verfahren

- Was ist, wenn Mitarbeiter jetzt im Oktober 2026 die Auskunft verlangen und die Antwort erst nach der Überleitungsfrist eingeht, sollte man daher alle Beantwortungen vor dem 5.11.2026 rausgeben?

Überleitung – Verfahren

- ✓ Der Dienstgeber ist verpflichtet, das Auskunftsbegehren **innerhalb von vier Wochen** zu beantworten, § 3 Abs. 4 Teil 1 Anhang Überleitung.
- ✓ Wenn der Mitarbeiter sein Auskunftsbegehren knapp vor dem 6.11.2026 stellt, muss er akzeptieren, dass die Antwort erst so spät kommt, dass er ggf. keinen Überleitungsantrag mit Wirkung zum 1.1.2027 stellen kann.
- ✓ **Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit:** Der Dienstgeber sollte sich bei der Beantwortung der Auskunftsbegehren nicht unter Druck setzen lassen.

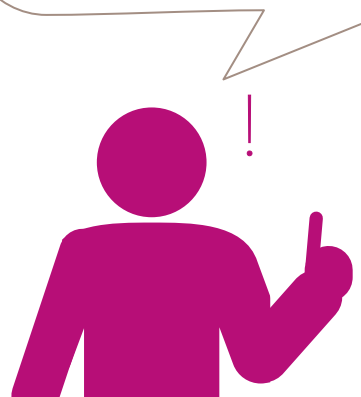

Überleitung – Verfahren

- Welche Folgen ergeben sich, wenn vor der Überleitung keine Einigung über die korrigierende Eingruppierung erzielt wird?
- Wenn jemand eine Ziffer hat, die eigentlich einen Bewährungsaufstieg beinhaltet, die Ziffer aber eigentlich nicht die Richtige ist, wie kann ich konkret vorgehen?
- Besteht bei strittiger Eingruppierung ein Risiko von Nachzahlungsansprüchen auf höheres Entgelt?

Überleitung – Verfahren

- ✓ Jeder Mitarbeiter kann grds. vor und nach der Überleitung einen Antrag auf Höhergruppierung stellen, wenn er nachweisen kann, dass er Tätigkeiten nachgeht, die eine höhere Eingruppierung nach sich ziehen.
- ✓ Sollte ein Anspruch auf eine Höhergruppierung bestehen, so ist die höhere Eingruppierung grds. ab dem Zeitpunkt vorzunehmen, an dem die entsprechende Tätigkeit begonnen hat. Analog ist bei einer Korrektur der Einzifferung vorzugehen, wenn diese zu einer Neubewertung der Tätigkeit führt.
- ✓ Für den Zeitraum der Nachzahlung ist die Ausschlussfrist in § 57 AVR Caritas 2027 (sechs Monate) einschlägig.

Überleitung – Verfahren

- Betreuungskräfte VG 10 Ziffer 18 und 19 in der Überleitung – Umgang mit der Zulage in Anmerkung 150?

Überleitung – Verfahren

- ✓ Die Mitarbeitenden, die in VG 10 Ziffer 18 oder 19 eingruppiert sind erhalten bisher eine Zulage gem. Hochziffer 150 in Höhe von 133,80 Euro.
- ✓ Im Anhang Überleitung wird diese nun bis 31.12.2035 befristet.
- ✓ Mitarbeitende, die nicht wechseln, erhalten diese Zulage weiter bis 31.12.2035.
- ✓ Für Wechsler entfällt die Zulage mit dem Wechsel in die neue EGO.
- ✓ Mitarbeitende, die im Jahr 2027 neu eintreten, erhalten diese Zulage nicht.
- ✓ Die Entgeltsperre der Stufe 6 gilt für Wechsler und Neueintritte bis 31.12.2035.

Überleitung – Altersteilzeit

Alters-
teilzeit

Ist eine Überleitung in die AVR 2027 im Falle abgeschlossener Altersteilzeitverträgen im Blockmodell vorgesehen bzw. möglich? Insbesondere wenn ein großer Teil der Arbeitsphase bereits absolviert wurde.

Überleitung – Altersteilzeit

- Ist eine Überleitung in die AVR Caritas 2027 im Fall von abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen im Blockmodell vorgesehen/möglich? Insbesondere wenn ein großer Teil der Arbeitsphase bereits absolviert wurde.

Überleitung – Altersteilzeit

- ✓ § 59 Abs. 4 Satz 3 AVR 2027: für begonnene ATZ > Anlage 17a AVR
  - ✓ § 7 Abs. 2 Anlage 17a: ½ Voll-Entgelt ins Wertguthaben während Arbeitsphase, ratierliche Auszahlung in Freistellungsphase
- ✓ Arbeitsphase: Überleitung möglich mit Folge ab dann erhöhter Einzahlung auf Wertguthaben > erhöht ratierliche Zahlung in Freistellungsphase
- ✓ Freistellungsphase: Überleitung zwar nicht ausgeschlossen, aber sinnlos
  - ✓ weil keine Auswirkungen mehr auf ratierliche Zahlung
  - ✓ ggf. Rechtsmissbrauch prüfen

Überleitung – Berufsgruppen

Wie ist mit der Zulage in Anmerkung 150 bzgl. der Betreuungskräften VG 10 Ziffer 18 und 19 in der Überleitung umzugehen?

Berufs-gruppen

Welche Rolle spielt dabei die Zuordnungstabelle?

Wie verhält es sich mit der Zuordnung zur neuen Entgeltgruppe von Mitarbeitenden in der Informations- und Kommunikationstechnik?

Worauf bezieht sich die Vergütung im Anhang Fahrdienst, wenn die Mitarbeitenden nach dem 1.1.2027 eingestellt werden

Überleitung – Berufsgruppen

- Wie verhält es sich mit der Zuordnung zur neuen Entgeltgruppe von Mitarbeitenden in der Informations- und Kommunikationstechnik?
- Welche Rolle spielt dabei die Zuordnungstabelle?

Überleitung – Berufsgruppen

- ✓ Für **IT-Kräfte** enthält § 4 Abs. 3 Teil I Anhang Überleitung AVR Caritas 2027 eine spezielle Regelung, wonach eine Eingruppierung tätigkeitsbezogen in Teil A, Abschnitt II, Ziffer 2 EGO (Mitarbeiter der Informations- und Kommunikationstechnik) zu erfolgen hat. Die **Zuordnungstabelle** findet hier **keine Anwendung**.
- ✓ Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass ein IT-Mitarbeiter nach Überleitung niedriger eingruppiert ist, als vorher. Dafür gibt es das Auskunftsersuchen. Ein IT-Mitarbeiter, dem beim Auskunftsersuchen beschieden wird, niedriger eingruppiert zu werden, als bislang, sollte keinen Überleitungsantrag stellen.

Überleitung – Berufsgruppen

- Eine Mitarbeiterin im Betreuungsbereich (unbefristeter Vertrag) erreicht die Regelaltersrente am 1.2.2027. Sie möchte bis zum 31.5.2027 weiterbeschäftigt bleiben wie bisher.
- Muss ein neuer Dienstvertrag geschlossen werden, inkl. neuer Berechnung, obwohl die Mitarbeiterin keinen Wechselantrag gestellt hat? Oder reicht es aus, den bisherigen Vertrag formlos zu bestätigen?

Überleitung – Berufsgruppen

- ✓ Aufschiebungsvereinbarung ausreichend, Überleitung ist nicht erforderlich. Im Übrigen gelten die AVR Caritas 2027 ab 1.1.2027, der bisherige Dienstvertrag gilt fort.

Überleitung – Berufsgruppen

- Begründet die fehlerhafte Auskunft der Entgeltgruppe / der Stufe einen Anspruch des Mitarbeiters auf Eingruppierung in diese Entgeltgruppe?

Überleitung – Berufsgruppen

- ✓ Grundsätzlich ja, denn der Dienstgeber hat dem Mitarbeiter VERBINDLICH über die zukünftige Eingruppierung Auskunft zu geben.
- ✓ Aber: Die endgültige Eingruppierung ist mitbestimmungspflichtig. Die MAV hat durch dieses Mitbestimmungsrecht die Möglichkeit einer Richtigkeitskontrolle im Hinblick auf die zukünftige Eingruppierung.
- ✓ Findet die MAV hierbei einen „Fehler“, so muss sich der Dienstgeber mit dem betroffenen Mitarbeiter ins Benehmen setzen.

Überleitung – Berufsgruppen

- Worauf bezieht sich die Vergütung im Anhang Fahrdienst, wenn die Mitarbeitenden nach dem 1.1.2027 eingestellt werden?

Überleitung – Berufsgruppen

- ✓ Anhang Fahrdienst § 3 Abs. 1 AVR Caritas 2027: Der Mitarbeiter erhält eine Vergütung nach Vergütungsgruppe 11 Stufe 1 der Regelvergütungs-tabelle Anhang Tabellen.
- ✓ Im Anhang Tabellen gibt es weiterhin die Vergütungsgruppentabelle wie die Tabellen der derzeitigen Anlage 3. In dieser Tabelle gibt es weiterhin die VG 11 Stufe 1. Darauf bezieht sich der Anhang Fahrdienst ab 1.1.2027. Da die „Eingruppierung“ quasi im Anhang Fahrdienste vorgenommen wird, spielt der Anhang Überleitung keine Rolle und der Verweis auf die VG 11 Stufe 1 funktioniert ja weiterhin. Das gilt auch für Neueinstellungen.

Überleitung - Mitarbeitervertretung

- Bedarf bereits die Auskunft des Dienstgebers der Zustimmung der MAV (Stichworte: „doppelte Zustimmung MAV“)?

Überleitung - Mitarbeitervertretung

- ✓ Siehe „**AVR Caritas 2027 erklärt – Inkrafttreten, Geltung und Überleitung**“ dort unter IV.

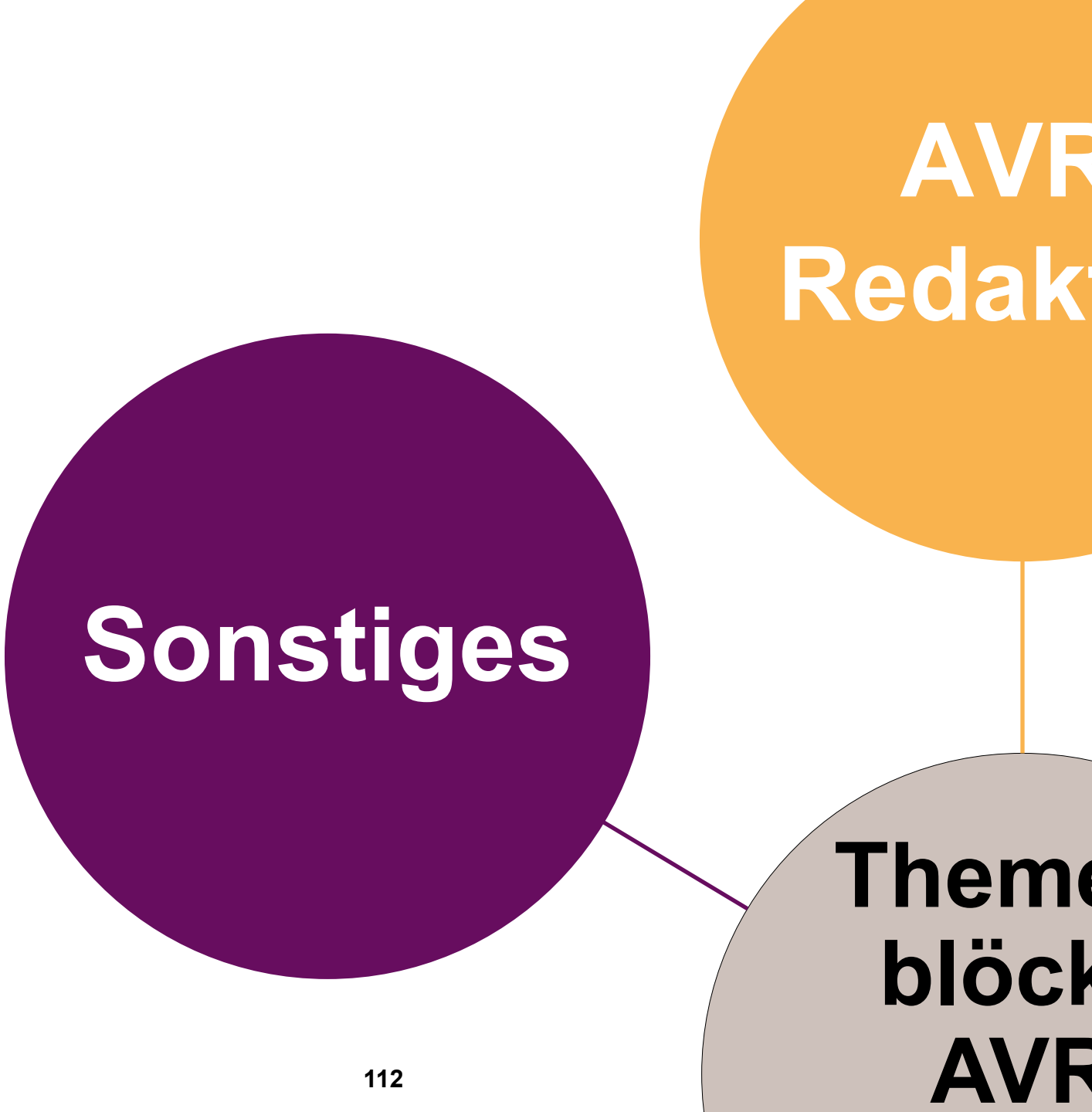
AVR
Redakt
Sonstiges
Theme
blöck
AVR

Sonstiges

Erhalten Auszubildende (bisher in Anlage 7) eine anteilige Jahressonder-zahlung?

Erhalten Auszubildende (duale Ausbildung) ein Leistungsentgelt?

Sonstiges

Was passiert mit dem AZV-Tag für die Personen im Anhang Lehrkräfte? (Geltungsbereich Krankenhaus)

Dürfen Lehrkräfte aus Anlage 2 auf Antrag in die EGO der AVR 2027 übergeleitet werden, oder müssen diese in den Anhang Lehrkräfte neu eingruppiert werden?

Sonstiges

Gibt es bereits Definitionen wie die Tätigkeitsmerkmale der EG 14 im Hinblick auf Psychologische Psychotherapeuten ausgelegt wird?

Sonstiges

Wieso erscheint im Ü-Rechner weiterhin die Infobox: "Ist noch kein Stufenaufstieg erfolgt: Monate seit Einstellung"?

Was tun, wenn der Ü-Rechner die Bewährungsaufstiege nicht richtig abbildet?

Sonstiges – Auszubildende

- Erhalten Auszubildende (duale Ausbildung) ein Leistungsentgelt?

Sonstiges – Auszubildende

- ✓ § 3 Abs. 2 Satz 2 Teil I. Anhang Auszubildende AVR Caritas 2027
  - ✓ Zulagen, Zuschläge, Bereitschaftsdienst- und Rufbereitschaftsentgelte wie für Ausgebildete im Ausbildungsberuf
  - ✓ § 31 AVR Caritas 2027: Leistungsentgelt ist besondere Komponente, nicht in § 3 Abs. 2 Satz 2 Teil I. Anhang Auszubildende genannt
    → **kein Leistungsentgelt für Auszubildende**
  - ✓ dto. TVöD, weil TVAöD eigene Regelung gegenüber TVöD

Sonstiges – Auszubildende

- Erhalten Auszubildende (bisher in Anlage 7 AVR Caritas) ebenfalls eine anteilige Jahressonderzahlung?

Sonstiges – Auszubildende

- ✓ Bestands-Auszubildende unterfallen ab 1.1.2027 einheitlich dem Anhang Auszubildende AVR Caritas 2027
- ✓ § 3 Abs. 3 Teil I. Anhang Auszubildende: JSZ nach § 35 AVR Caritas 2027
  - ✓ Bemessungssatz abweichend: 90 v.H. (jeweils in Teil II. geregelt)
  - ✓ § 35 Abs. 5 AVR: anteilige JSZ bei unterjährigem Ausscheiden

Sonstiges – Lehrkräfte / AZV-Tag

- Was passiert mit dem AZV-Tag für die Personen im Anhang Lehrkräfte?

Sonstiges – Lehrkräfte / AZV-Tag

- ✓ Teil I. Anhang Lehrkräfte („Schulen“ – bisher Anlage 21):
  - ✓ kein AZV-Tag, weil Bundesland-Regelung auf AZ anzuwenden (§ 5 Teil I. Anhang Lehrkräfte)
- ✓ Teil II. Anhang Lehrkräfte („Pflegeschulen“ – bisher Anlage 21a):
  - ✓ § 1 Abs. 2 Satz 3 Teil II. Anhang Lehrkräfte: entsprechende Anwendung § 13 Teil II. Anhang Überleitung
    → **AZV-Tag bleibt bis max. 31.12.2035**
- ✓ **Allgemeiner Hinweis:** AZV-Tag kann bis zur Stellung des Überleitungsantrag genommen werden
  (→ Gegenstand vom Vermittlungsverfahren)

Sonstiges – Lehrkräfte / AZV-Tag

- Dürfen Lehrkräfte aus Anlage 2 AVR Caritas auf Antrag in die EGO der AVR Caritas 2027 übergeleitet werden, oder müssen diese in den Anhang Lehrkräfte neu eingruppiert werden?

Sonstiges – Lehrkräfte / AZV-Tag

- ✓ Bei Einführung der Anlage 21 AVR Caritas gab es **keine** Überleitungsregelung. Deswegen ist es möglich, dass Lehrkräfte in Anlage 2 (Ziffern sind in der Regel weggefallen)
- ✓ Wenn Antrag, dann Überleitung in **Anhang Lehrkräfte**
- ✓ Lehrkräfte, die nicht unter Anhang Lehrkräfte Teil II fallen, sind nach Teil I nach den landesrechtlichen Regelungen einzugruppieren. Keine Überleitungsregelungen vorhanden.
- ✓ Lehrkräfte, die unter Teil II. Anhang Lehrkräfte fallen, enthält Anlage 21a AVR Caritas Überleitungsregelungen

Sonstiges – Psychologische Psychotherapeuten

Psychologische Psychotherapeuten in EG14 statt in EG13 FG1?

→ Anfragen/ Beschwerden bei Auskünften auf Mitteilungsverlangen bzgl. Psychologen, die gem. Überleitungstabelle in die EG 13 FG 1 eingruppiert würden. Nicht EG 13 sondern aufgrund der Tätigkeitsmerkmale die EG 14 sei die richtige Eingruppierung. Die angeführte Begründung dafür ist, dass ihre Tätigkeit aufgrund der Komplexität die Eingruppierung in die EG 14 rechtfertigt.
Gibt es bereits Definitionen von DGS wie dieses Tätigkeitsmerkmal der EG 14 ausgelegt wird?

Sonstiges – Psychologische Psychotherapeuten

- ✓ Überleitung nach Zuordnungstabelle ist korrekt. Möglichkeit für MA für (privilegierten) **Höhergruppierungsantrag** nach § 6 Teil I. Anhang Überleitung AVR Caritas 2027.
- ✓ Eingruppierung nach EGO: Anknüpfungspunkt ist immer die „nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit“
  - Die Tätigkeit nach EG14 erfordert eine entsprechende auszuübende Tätigkeit eines approbierten Psychologischen Psychotherapeuten; zu mindestens der Hälfte
  - **Verneinend LAG Berlin-Brandenburg** (Urt. vom 1.8.2019 – 5 Sa 2462/18: EG 14 im TVöD dann, wenn man als Psychologischen Psychotherapeuten auch tätig ist. Nicht im Sozialdienst; zumindest nicht mindestens zur Hälfte

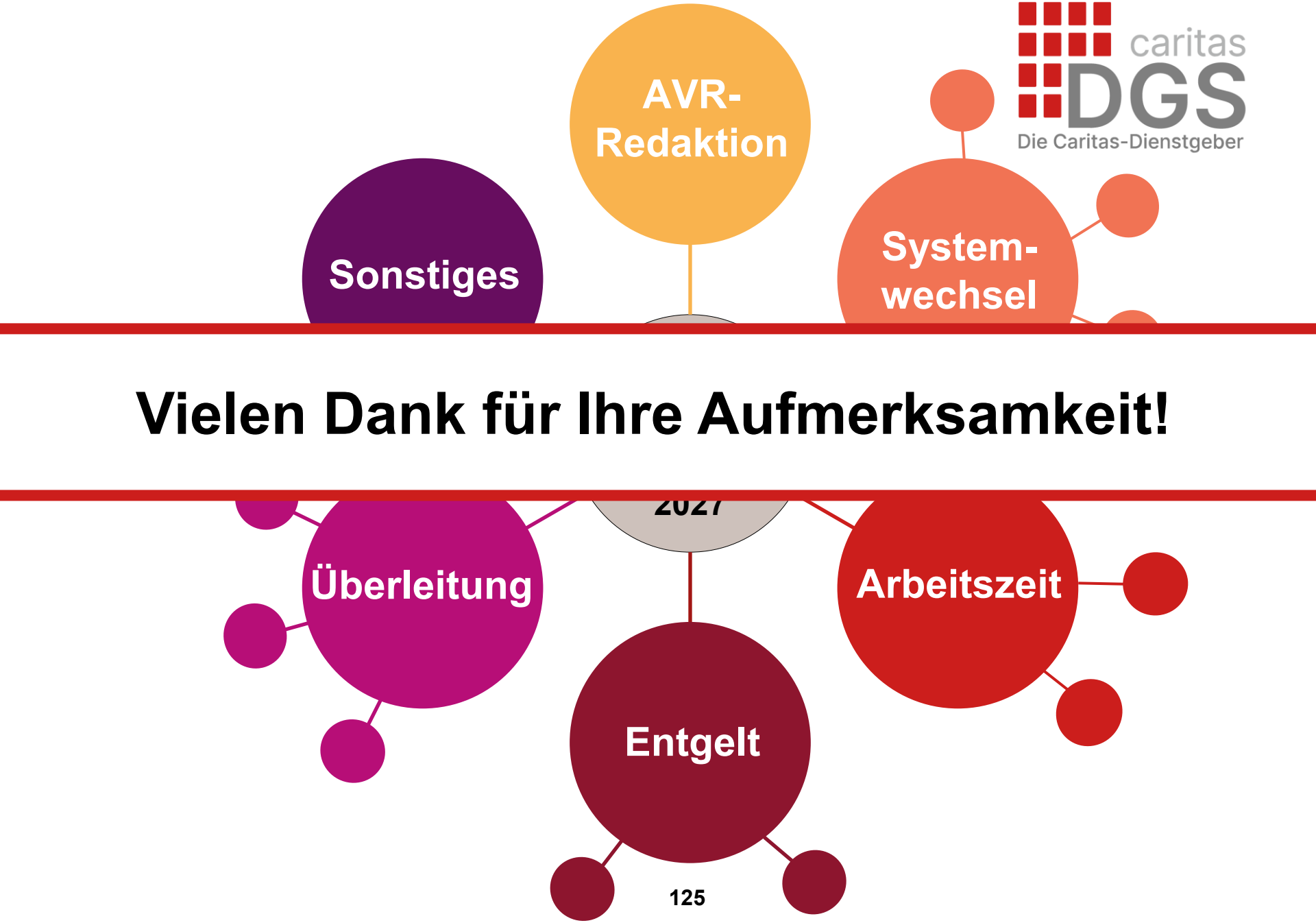

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vielen Dank!

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon: 0761 / 200 - 792
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de
Internet: www.caritas-dienstgeber.de